

Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Göppingen“ der Stadt Göppingen

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit §§ 95 bis 104 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 1 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) hat der Gemeinderat der Stadt Göppingen in seiner Sitzung am 02.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der Betriebssatzung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Göppingen“ der Stadt Göppingen vom 03.12.2013 zuletzt geändert am 04.05.2023, wird mit Ablauf des 31.12.2026 aufgehoben.

§ 2 Abwicklung des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Göppingen“ wird mit Ablauf des 31.12.2026 aufgelöst.
- (2) Die Stadtwerke Göppingen führen die Abwicklung des Eigenbetriebs durch.
- (3) Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten gehen im Rahmen der Abwicklung auf die Stadtwerke Göppingen über.
- (4) Die Stadtwerke Göppingen übernimmt die laufenden Verträge, Rechte und Pflichten des Eigenbetriebs, soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen werden.

§ 3 Personal

Das für den Eigenbetrieb beschäftigte Personal der Stadt Göppingen wird mit Ablauf des 31.12.2026 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den bestehenden arbeits- bzw. tarifvertraglichen Regelungen den Stadtwerken Göppingen zugeordnet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt.
Göppingen, den 02.07.2026

Alex Maier
Oberbürgermeister